

LEITFADEN

für

Klimafondsprojekte

*Nobody on this planet is going to be untouched
by the impacts of climate change.*

Rajendra K. Pauchari

Informationsblatt

Sehr geehrte/r Projektwerber/in!

Die Stadt Linz hat einen eigenen Klimafonds eingerichtet, der dem Stadtsenat unterstellt ist. Öffentlich-rechtliche sowie private Projektvorhaben mit den Themenschwerpunkten **Klimaschutz**, **Klimawandelanpassung** und **nachhaltige Entwicklung** sollen mit den finanziellen Mitteln des städtischen Klimafonds gefördert werden.

Nach digitaler Vorlage Ihres Projektvorhabens in der Klimastabsstelle, Büro Stadtregierung Linz und gemeinschaftlicher Bewertung durch den Klimabeirat der Stadt Linz wird letztlich im Stadtsenat bzw. Gemeinderat die Entscheidung getroffen, ob Ihr Projekt gefördert wird. Die Klimastabsstelle informiert über Ergebnis und weitere Vorgehensweise.

Der vorliegende **Leitfaden für Klimafondsprojekte** soll Sie bei Ihrer Bewerbung unterstützen und dabei helfen, Ihr klimabezogenes Projekt für die Entscheidungsfindung bestmöglich aufzubereiten. Wir informieren Sie über (a) Ablauf der Projekteinreichung, (b) Einreichkriterien, (c) Projektunterlagen und (d) Förderungsrichtlinien. Für Rückfragen jeglicher Art steht Ihnen der Stadtklimakoordinator sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und hoffen, dass Ihr Projekt wichtige Akzente setzt, um die Stadt Linz klimafit und zukunftssicher zu machen!

Mit freundlichen Grüßen und viel Erfolg,



Oliver Schrot, MSc
Stadtklimakoordinator

Ablauf und Bewertungskriterien

Wer kann sich bewerben und welche Projekte werden gefördert?

Private sowie öffentlich-rechtliche Projektwerber/innen sind eingeladen, sich mit Ihren **innovativen Projekten zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung und nachhaltiger Entwicklung** um eine Förderung aus den Mitteln des Klimafonds der Stadt Linz zu bewerben. Alle Projektvorhaben müssen einen **klaren Bezug zu Linz** vorweisen.

Ablauf der Bewerbung

Sie übermitteln den **digitalen Projektantrag** sowie das **Förderungsansuchen** fristgerecht der Klimastabsstelle im Büro der Stadtregierung Linz. Diese nimmt Ihr Projektvorhaben entgegen und prüft die Formalitäten. Alle formalrichtig eingereichten Projektanträge werden dem Klimabeirat der Stadt Linz vorgelegt, präsentiert und in einer gemeinschaftlichen gutachterlichen Stellungnahme bewertet. Das Ergebnis der Bewertung (förderungswürdig, Wiedervorlage oder abgelehnt) wird den Projektwerber/innen im Anschluss an die Beiratssitzung mitgeteilt. Bei positiver Bewertung des Projektvorhabens durch den Klimabeirat wird dieses dem Stadtsenat bzw. dem Gemeinderat in einem Antrag vorgelegt. Das zuständige Organ der Stadt Linz trifft also letztlich die finale Entscheidung darüber, welche Projekte aus den finanziellen Mitteln des Klimafonds gefördert werden (siehe Abbildung 1). Die Klimastabsstelle informiert über das finale Abstimmungsergebnis und leitet die Förderung ein.

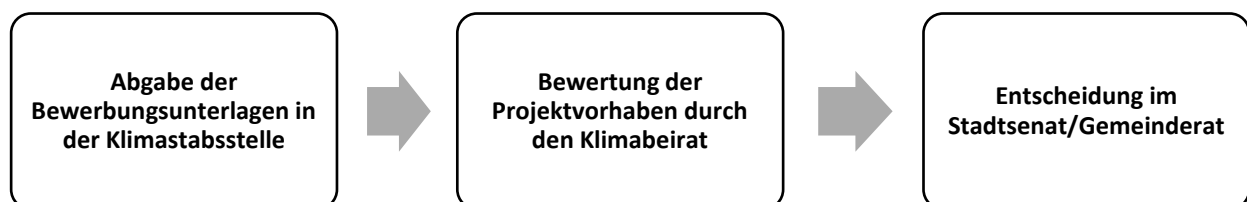


Abbildung 1: Der Weg zur Förderentscheidung

Bewertungskriterien bzw. Einreichkriterien

Jedes Projekt wird von den unabhängigen Mitgliedern des Klimabeirates der Stadt Linz innerhalb einer Beiratssitzung sorgfältig geprüft und fachlich bewertet. Die schriftlichen Bewertungen bzw. Stellungnahmen dienen den Stadtsenats- bzw. Gemeinderatsmitgliedern als Entscheidungsgrundlage. Die folgenden **vier Bewertungskriterien** sind nicht nur für die Klimabeiratsmitglieder relevant, sondern sind auch von den Projektwerbern bzw. Projektwerberinnen besonders zu berücksichtigen und somit als zwingende **Einreichkriterien** der Förderbewerbung zu verstehen:

Kriterium A: Beitrag zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

In der Bewerbung ist jenes (bzw. sind jene) nachhaltige(n) Entwicklungsziel(e) zu benennen, die durch das Projektvorhaben berührt werden. Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen sind idealerweise zu vermeiden (vgl. Vereinte Nationen, 2015).

Kriterium B: Beitrag zum Klimaschutz

Beziehen sich Projektvorhaben auf Klimaschutz, ist in der Bewerbung das erwartete Treibhausgas-Reduktionspotential der im Projekt beschriebenen Klimaschutzmaßnahme(n) zu erläutern und wenn möglich zu beziffern. Mögliche Synergien mit der Linzer Klimastrategie (vgl. Stadt Linz, 2019) sind hervorzuheben und mögliche Potentiale zum Erreichen von Klimaneutralität sind anzusprechen (vgl. Kirchengast et al., 2019).

Kriterium C: Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

Projektvorhaben mit Bezug zur Klimawandelanpassung sollen so geplant sein, dass diese zu keinen Fehlanpassungen innerhalb der Stadt Linz führen, sowie keine nachteiligen Veränderungen des Stadtklimas bewirken. Fehlanpassungen sind u.a. jene Maßnahmen, welche kurzfristig Wirkung zeigen, langfristig aber zu einer Erhöhung der Treibhausgasausstoßbilanz der Stadt Linz führen können (vgl. Lexer et al., 2016). Mögliche Synergien mit der Linzer Klimastrategie (vgl. Stadt Linz, 2019) sind hervorzuheben.

Kriterium D: Bewusstseinsbildung

Jedes Klimafondsprojekt soll nach eigenem Ermessen begleitende informationsfördernde und/oder bewusstseinsbildende Maßnahmen (z.B. eine Informationsveranstaltungen, Workshops oder Beiträge in sozialen Medien) umsetzen.

Projektunterlagen

Projektantragsvorlage und Förderungsansuchen

Die Vorlagen für den **Projektantrag** und das **Förderungsansuchen** stehen auf der Webseite der Stadt Linz www.linz.at/klimafonds zum freien Download bereit.

Bearbeitung des Projektantrages

Nehmen Sie bei der Bearbeitung Ihres **Projektantrags** auf folgende Punkte bitte ausreichend Rücksicht:

- Berücksichtigen Sie idealerweise schon bei der Planung Ihres Projekts die vier oben genannten Bewertungs- bzw. Einreichkriterien
- Ordnen sie Ihr Projektvorhaben mind. einem nachhaltigen Entwicklungsziel der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu; Mehrfachnennungen sind möglich
- Vergleichen Sie Ihr Projekt mit der Klimastrategie der Stadt Linz, heben Sie Synergien hervor und sprechen Sie ggf. Erweiterungsmöglichkeiten an
- Die Felder „*Bezug zu Klimaschutz bzw. geplante Klimaschutzmaßnahmen*“ und „*Bezug zu Klimawandelanpassung bzw. geplante Anpassungsmaßnahmen*“ im Projektantragsformular sind Wahlfelder, d.h. bitte nur Zutreffendes ist auszufüllen
- Beachten sie die angegebene Einreichfrist auf der Webseite der Stadt Linz
- Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Klimastabsstelle zur Verfügung

Einreichung bzw. Abgabe der Projektunterlagen

Seitens der Projektwerber/innen sind folgende Unterlagen der Klimastabsstelle im Büro Stadtregerung Linz digital per E-Mail vorzulegen:

- a) der vollständig **ausgefüllte Projektantrag** an oliver.schrot@mag.linz.at (als .pdf)
- b) das **unterschiedene Förderungsansuchen** an oliver.schrot@mag.linz.at (als .pdf)
- c) Grafiken oder Fotos des Projekts können Sie Ihrem E-Mail gerne beifügen

Förderungsrichtlinien

Was wird gefördert?

Nachhaltige, klimafreundliche sowie feinstaubreduzierende Projekte und Maßnahmen, welche die **Interessen der Stadt Linz berücksichtigen** und dazu beitragen, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu erreichen

Die Projekte müssen **hohen Innovationsgehalt** besitzen (keine Standardmaßnahmen)

Förderbar sind Kosten in Form von **Personalkosten und Sachkosten, anteilige Kosten für Instrumente und Ausrüstung**, soweit diese dem Projekt zuordenbar sind. Die Höhe des Förderbetrags wird je nach Sachlage und fallbezogen vom zuständigen Organ der Stadt festgesetzt. Basis für die Berechnung bilden die anerkannten, belegbaren Nettokosten. Bereits gewährte Förderungen anderer Förderstellen werden bei der Förderungsbemessung berücksichtigt

Wer wird gefördert?

Institute, Forschungseinrichtungen, Klein- und Mittelbetriebe (KMUs), Vereine, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Lehrpersonal aller Universitäten, Forschungsinstitute am Standort Linz sowie private Initiativen und Einzelpersonen mit Hauptwohnsitz Linz

Doppel oder Mehrfachförderungen

Grundsätzlich sind die Förderungen anderer Förderstellen des Bundes und des Landes OÖ gemäß Förderhierarchie auszunützen

Allgemeine Förderungsrichtlinien

Es gilt die **Allgemeine Förderungsrichtlinie** der Stadt Linz

https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=122746

Literaturverzeichnis

Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., & Strunk, B. (2019). *Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen im Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP) Gesamtband*. Wien, Österreich: Verlag der ÖAW.

Lexner, W., Ahamer, G. & König, M. (2016). *Fehlanpassung im Kontext von privater Anpassung an den Klimawandel. Kriterien, Entwicklung eines Bewertungsrahmens und Anwendungsbeispiele*. http://anpassung.ccca.at/patches/wp-content/uploads/sites/2/2017/04/PATCHES_Fehlanpassung-im-Kontext-privater-Anpassung_FINAL_20170421-1.pdf (Zugriff am 12.08.2020)

Stadt Linz. (2019). *Linzer Klimastrategie*. Verfügbar unter <https://www.linz.at/umwelt/104199.php> (Zugriff am 12.08.2020)

Vereinte Nationen. (2015). *Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Verfügbar unter https://sdgwatchat-live-8893156df82d48b0bb53d2-309f0d2.aldryn-media.com/filer_public/80/0f/800f40fa-3b06-4e64-b516-fef69722cc9f/resolution_der_generalversammlung_verabschiedet_am_25_september_2015_-_transformation_unserer_welt_-_die_agenda_2030_fur.pdf (Zugriff am 12.08.2020)